



HVBG

Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften

An die
Hauptverwaltungen
der gewerblichen Berufsgenossenschaften

Sankt Augustin, 07.09.2006
☎ (0 22 41) 231-1129
FAX (0 22 41) 234-299-1130
E-Mail: Otto.Blome@hvbg.de
Ansprechpartner: O. Blome

Berufskrankheiten 027/2006

Fortführung des "Deutschen Mesotheliomregisters" am Institut für Pathologie der Ruhr-Universität Bochum an den Berufsgenossenschaftlichen Kliniken "Bergmannsheil" durch Frau Professor Dr. med. A. Tannapfel, Direktorin des Instituts für Pathologie, Bürkle-de-la-Camp-Platz 1, 44789 Bochum
412.02-Mesotheliom
Blm/gb

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Anschluss an unsere Rundschreiben HV 092/73 vom 08. Januar 1974 und VB 035/88 vom 28.04.1988 sowie VB 094/94 vom 15. Dezember 1994 informieren wir Sie, dass das Deutsche Mesotheliomregister auch unter der neuen Leitung von Frau Professor Dr. med. A. Tannapfel, wie bisher die Untersuchungen nach § 2 Nr. 1-5 der Vereinbarung des Hauptverbandes mit der Bergbau-BG über das Deutsche Mesotheliomregister (Erfassung und Aufbereitung des Untersuchungsgutes, staubanalytische Untersuchungen, lichtmikroskopische Untersuchungen, elektronenmikroskopische Untersuchungen sowie die Probenasservierung) durchführen wird. Gleichzeitig ist Frau Professor Tannapfel auch Direktorin des Instituts für Pathologie der Berufsgenossenschaftlichen Kliniken „Bergmannsheil“ Bochum und Lehrstuhlinhaberin für Pathologie der Ruhr-Universität Bochum (und damit Nachfolgerin von Herrn Prof. Dr. Morgenroth).

Das Deutsche Mesotheliomregister nimmt seine Tätigkeiten seit über 2 Jahrzehnten wahr. Aus Anlass des Wechsels in der Leitung des Deutschen Mesotheliomregisters und dessen Fortführung durch Frau Professor Tannapfel wurden in Abstimmung mit der Bergbau-Berufsgenossenschaft die Aufgaben zum Deutschen Mesotheliomregister einvernehmlich erörtert.

Die Aufgaben des Deutschen Mesotheliomregisters bestehen vorwiegend

- in der Durchführung licht- und elektronenmikroskopischer staubanalytischer Untersuchungen von tumorfreiem Lungenparenchym u. a. in Zusammenhang mit gutachterlich relevanten Fragen zu Berufskrankheiten nach den Nrn. 4103, 4104 und 4105 der Anlage zur BKV
- in makroskopischen, histomorphologischen, histochemischen, immunhistochemischen und ggf. elektronenmikroskopischen Untersuchungen von Gewebeproben zur Erstellung bzw. Verifizierung und Differenzierung pathologisch-anatomischer Diagnosen
- in beratenden konsiliarärztlichen Tätigkeiten für Pathologen, klinisch-theoretische Fachgebiete und Kliniken sowie für Unfallversicherungsträger
- in der Mitwirkung an interdisziplinären Forschungsvorhaben, u. a. in Zusammenarbeit mit dem Institut für Pathologie der Ruhr-Universität Bochum an den Berufsgenossenschaftlichen Kliniken „Bergmannsheil“, dem Berufsgenossenschaftlichen Forschungsinstitut für Arbeitsmedizin (BGFA) und dem Deutschen Krebsforschungszentrum (DKFZ) in Heidelberg.

In Fällen, in denen zur Klärung der Frage, ob der Tod der Versicherten ursächlich auf die Folgen einer Berufskrankheit nach den BK-Nrn. 4103 – 4105 zurückzuführen ist, bitten wir, in dem Anschreiben an den/die mit der Durchführung der Obduktion und der Erstattung des Gutachtens beauftragte(n) Pathologen(in) darauf hinzuweisen, dass das Lungengewebe an das Deutsche Mesotheliomregister gesandt wird, damit dort evtl. erforderliche ergänzende Untersuchungen zur Bestimmung der Menge und der Qualität der in der Lunge eingelagerten Asbestartikel erfolgen können. Gleichzeitig bietet sich für den mit der Begutachtung beauftragten medizinischen Sachverständigen die Möglichkeit an, die Ergebnisse der ergänzenden Untersuchungen durch das Deutsche Mesotheliomregister im Rahmen des zu erstattenden Gutachtens zu verwenden. In diesen Fällen stellt das Deutsche Mesotheliomregister den UV-Trägern lediglich die Kosten für die ausführliche Lungenuntersuchung, die Histologie, die Histochemie und die Immunhistochemie der Lunge, sowie für die Stellungnahme und Porto für die Versendung der Gewebeprobe vom Institut für Pathologie in Rechnung (vgl. hierzu § 2 Nr. 1-5 der Vereinbarung). Von Frau Professor Tannapfel ist ein Vordruck entwickelt worden, der in der Anlage zur Kenntnis gegeben wird. Das Formular kann sowohl von den beauftragenden Pathologen, den medizinischen Sachverständigen als auch von den Berufsgenossenschaften benutzt werden. Die Formulare können je nach Bedarf hier oder in Bochum angefordert werden.

Frau Professor Tannapfel hat die anliegenden Guidelines entwickelt, aus denen sich nicht nur die Begriffsdefinitionen, sondern auch die in Frage kommenden diagnostischen Maßnahmen, geordnet für die Berufskrankheiten-Nrn. 1103, 4101/4102, 4103 – 4107, 4109 – 4112, ergeben. Damit wird eine eindeutige Unterscheidung von wissenschaftlichen

Untersuchungen und zur Diagnosesicherung erforderlichen Stellungnahmen, die im Rahmen der Aufgaben des Deutschen Mesotheliomregisters erfolgen, von Gutachten durch Frau Professor Tannapfel als persönlich beauftragte Sachverständige getroffen.

Sofern Frau Professor Tannapfel über die vorgenannten Untersuchungen und Stellungnahmen hinaus ein Gutachten zur Frage des Ursachenzusammenhangs erstatten soll, kann dies nur unter Beachtung des § 200 Abs. 2 SGB VII erfolgen.

Wir bitten Sie, uns über Ihre Erfahrungen mit den beigefügten neuen Instrumenten des Deutschen Mesotheliomregisters und den nach diesem Rundschreiben vorgesehenen Verfahren zusammenfassend bis zum **30. Oktober 2006** zu berichten. Falls diese Frist nicht ausreicht oder ergänzender Erörterungsbedarf besteht, bitten wir um Ihre Nachricht.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

A handwritten signature in black ink, reading "W. Eichendorf". The signature is written in a cursive, slightly slanted style.

Dr. Walter Eichendorf

Anlagen